BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
26.05.2020

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde

2. Baugebiet Polderberg: Aktueller Stand sowie Vorstellung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

3. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2018 — BvGR 20/2020

4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2018 — BvGR 21/2020

5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2018 — BvGR 22/2020

6. Hangsicherung Wolf: Vergabe; Beschluss — BvGR 23/2020

7. Komm.Pakt.Net / Landratsamt Freudenstadt: Netzbetriebsausschreibung; Beauftragung — BvGR 24/2020

8. Baugesuche
   a) Bauvorhaben: Neubau Garagengebäude, Glaswaldstr. 4, Flst.Nr. 676

9. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

10. Bekanntgabe der Verwaltung

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 26.05.2020 von 18.35 Uhr bis 21.30 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach in der Festhalle statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	*Entschuldigt (privat)*
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	*Entschuldigt (privat)*
Frau Nina Schmieder	Sekretariat des Bürgermeisters	Protokollführerin

Sonstige Teilnehmer

Herr Norbert Isele	Projektleiter Bauland- und Projektentwicklung, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)	TOP 2

C. Protokoll

TOP 1:
Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Einhaltung von Angebotskostenrahmen
Herr Schmieder bemängelt, dass innerhalb der abgegebenen Angebote gegenüber der Gemeinde, von den ausführenden Firmen, der Kostenrahmen nicht eingehalten wird. Beispielsweise gibt er die Abrechnung zu den Arbeiten am Erdrutsch Greifshalde, die Parkplatzerweiterung und Errichtung einer E-Tankstelle am Bärenpark sowie die Sanierung der Salzbrunnenstraße an. Er ist verärgert darüber, dass an anderer Stelle immer erhöhte Kosten in Kauf genommen werden, aber für die, aus seiner Sicht, dringend benötigte Sanierung der Bachmauer an seinem Anwesen, keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

BGM Waidele kann seine Verärgerung nachvollziehen, berichtigt aber die Darlegung der Situation. So gibt er an, dass die ursprüngliche Angebotsabgabe für die Beseitigung des Erdrutsches an der Greifshalde erfolgte. Diese Arbeiten wurden entsprechend des Angebots in Auftrag gegeben und lt. dem vorliegenden Angebot abgerechnet. Die Kostenerhöhung entstand aufgrund von Mehrleistungen (z. B. Fels spitzen, Steine einmauern…), welche auf Grundlage eines Nachtragsangebots in Auftrag gegeben und erbracht wurden. Die Verwaltung hat versucht, für diese weiteren Arbeiten eine höhere Förderung zu erhalten, welche aber nicht bewilligt wurde.

Herr Schmieder gibt nochmals an, dass er es nicht nachvollziehen kann, weshalb eine Kostenerhöhung immer im Nachhinein erfolgt. Seiner Meinung nach weiß man vor Beginn, was eine Maßnahme kosten soll und umgesetzt werden muss.

BGM Waidele gibt bezügl. der Bachmauersanierung am Anwesen von Herrn Schmieder an, dass in der Gemeinderatssitzung das Konzept eines Hochwasserrisikomanagements vorgestellt wurde. Eine mögliche Förderung für die Umsetzung muss noch geprüft werden. Ein solches Projekt braucht Zeit. Er schildert beispielhaft, dass die Sanierung der Bachmauer entlang der Salzbrunnenstraße bereits 2016 im Gemeinderat thematisiert wurde und in 2018 der positive Bewilligungsbescheid seitens des Ausgleichsstocks erfolgte. Es ist für die Gemeinde nicht möglich alle Projekte gleichzeitig zu stemmen. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Weiter gibt **BGM Waidele** an, dass er die Schadstelle mit einem ehemaligen Gemeinderat besichtigt hat. Dieser hat zum Ausdruck gebracht, dass hier noch kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Thema: Alternativer Wolf- und Bärenpark; Parkplatzsituation

Herr Rauber schildert die verheerende Parkplatzsituation am Wolf- und Bärenpark. Er fragt an, ob die Gemeinde nicht die Möglichkeiten schaffen kann, dass sich die Gefahrenlage entschärft.

BGM Waidele gibt an, dass die Gemeinde bereits für den Wolf- und Bärenpark viel geleistet hat. U. a. wurde im Jahr 2019 45.000 € für mehr Parkmöglichkeiten investiert. Weitere Chancen sieht er in einem Parkdeck, einer Führungsänderung der L96 oder einer App, die die Parkplatzsuche erleichtert (analog Pilotprojekt in Oberwolfach). Er sieht nun aber die Betreiber des Parkes in der Pflicht. Dies müssten für eine Entschärfung Sorge tragen.

Herr Rauber sagt, dass der Weidezaun von BGM Waidele, welcher entlang der L96 verläuft, zurückgesetzt werden müsste.

BGM Waidele gibt an, dass dies bereits in Abstimmung mit der Polizei geschehen ist.

GR Kara berichtet von einem Gespräch mit BGM Waidele am 25.05.2020 zu diesem Thema. Die Problematik stellt sich darin, dass wenn die angrenzende Wiese für Parkfläche geöffnet wird, die Gemeinde haftet. Weiter informiert er darüber, dass sich das Gelände vom ehemaligen Gasthaus „Schmiedsberg" im Eigentum vom Bärenpark befindet. Hier könnten ausgewiesene Parkplätze angelegt werden. Weitere Parkmöglichkeiten würden sich am Weg zum Schlössle ergeben.

Thema: Mögliches Baugebiet Polderberg

Herr Rauber stellt die Frage, wie der Durchgangsverkehr bei der Realisierung des Baugebiets am Polderberg geregelt werden soll. Die Wilhelm-Homburger-Straße ist nicht für den Begegnungsverkehr geeignet.

BGM Waidele schildert, dass es die Möglichkeit gibt, den Bordstein abzusenken und den Gehweg nur noch farblich darzustellen. Hier wäre ein Tempolimit erforderlich.

Herr Rauber möchte weiter wissen, ob es bereits eine schriftliche Vereinbarung gibt, dass das Grundstück erworben werden kann.

BGM Waidele bittet um Verständnis, dass er hierzu in der Öffentlichkeit kein Kommentar abgeben kann. Er kann nur soviel sagen, dass die Gemeinde das Grundstück erwerben kann.

Thema: Gebühren Kindergarten

Herr Rauber erfragt die Gründe, dass die Diskussion um eine mögliche Erlassung der Kindergartengebühren während der Corona-Pandemie, nicht öffentlich geführt wurde. In anderen Kommunen wurde dieses Thema öffentlich behandelt.

Herr Pfundheller antwortet ihm, dass eine abschließende Entscheidung öffentlich erfolgt.

Ergebnis:
Die Beratung sowie Entscheidung zum möglichen Erlass der Kindergartengebühren wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen.

Thema: Raubrücke; Klärung der Besitzverhältnisse

Herr Rauber fragt an, weshalb die Besitzverhältnisse bezügl. der Raubrücke geklärt werden müssen. Dies war Thema in der TA-Sitzung am 19.05.2020.

BGM Waidele berichtigt, dass diese definiert sind. Dies wurde durch die Presse falsch dargestellt.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg; Beschilderung

Herr Rauber möchte wissen, weshalb die bereits mehrfach angefragten Radwegschilder noch nicht angebracht wurden. Die erste Anregung seinerseits erfolgte bereits im Herbst 2019.

BGM Waidele antwortet ihm, dass derzeit ein Layout für den gesamten Radweg erstellt wird.

Herr Rauber bittet darum, dass wenigstens provisorische Schilder kurzfristig angebracht werden.

BGM Waidele versichert ihm, dass eine Umsetzung angestrebt wird.

Ergebnis:
Es wird versucht, dass bis zur Erstellung der allgemeinen Hinweisschilder, eine provisorische Beschilderung angebracht wird.

TOP 2:
Baugebiet Polderberg: Aktueller Stand sowie Vorstellung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

BGM Waidele begrüßt Herrn Isele von der LBBW und bittet ihn um seinen Vortrag.

Herr Isele nimmt an der Sitzung teil.

Herr Isele stellt anhand der Präsentation die KE, als Teil der LBBW, vor. Weiter geht er auf das Grunderwerbsmodell sowie die Vertragsgestaltung ein. Zum Schluss erläutert er den Hintergrund der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

BGM Waidele bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt an dieser Stelle auch Herrn Ribar vom Ingenieurbüro Zink. Er gibt an, dass die Vermessungen seitens des Ingenieurbüros abgeschlossen sind.

GR Günter fragt bei Herrn Isele nach, welcher Zeitrahmen für das Projekt einkalkuliert werden muss.

Herr Isele antwortet ihm, dass evtl. im Herbst der B-Plan aufgestellt sein könnte. Die abschließende Feinplanungen durch den Ingenieur wären dann für Januar / Februar angedacht. Mit den Ausschreibungen könnte somit im Sommer 2021 begonnen werden. Er gibt weiter an, dass der größte Zeitfaktor der Artenschutz ist. Wenn bei den laufenden Untersuchungen etwas gefunden wird, muss diese mit einem zeitlichen Abstand wiederholt werden.

Herr Ribar gibt ergänzend an, dass die Gesamterschließung ca. 12 – 18 Monate dauern wird. Eine Teilerschließung wäre nach 8 Monaten denkbar.

GR Schmieder fragt an, wie lange die Betreuung durch die KE erfolgen würde.

Herr Isele sagt, dass die komplette Bautätigkeit betreut wird. Wie lange die Betreuung der Grundstücksverkäufe gewünscht ist, bleibt der Kommune überlassen. Dies wird vertraglich geregelt. In der Regel wird dies auf 6 – 9 Jahre ausgelegt.

GR Schmieder versichert sich, dass so lange die Finanzierung außerhalb des Haushalts erfolgt.

Herr Isele bestätigt dies.

GR Armbruster möchte wissen, ob die Gemeinde die restlichen Grundstücke abkaufen muss, sobald die Betreuungslaufzeit endet.

Herr Isele bejat dies.

GR S. Lehmann möchte wissen, wie lange die Wirtschaftlichkeitsprüfung dauert.

Herr Isele gibt an, dass sobald das Ingenieurbüro seine Ergebnisse geliefert hat, dies kurzfristig umgesetzt wird.

GR Armbruster erfragt die Kosten für die KE.

Herr Isele kann keine pauschale Aussage treffen. Dies hängt vom Leistungsumfang ab. Pro Step wird dies abgestimmt und ein entsprechendes Angebot erstellt.

GR Günter fragt nach, ob die Umsetzung über den Haushalt des Eigenbetrieb geregelt wird.

Herr Pfundheller bejat dies und sagt, dass das vorgestellte Vorgehen bekannt ist und keine besondere Rechtsform bedeutet. Das Risiko für die Gemeinde ist überschaubar.

Herr Isele fügt hinzu, dass die Verträge vorab vom Kommunalamt geprüft werden.

GR Kara ist der Meinung, dass je länger die Kommune die Sicherheit durch die KE in Anspruch nimmt, je teurer der Bauplatz wird.

Herr Isele berichtigt, dass die Kosten nach der Erschließung gering sind. Die Betreuungskosten schlagen da nicht mehr zu buche. Die Zinskosten machen den größten Teil aus. Weiter gibt er an, dass der Kostenvoranschlag alle Kosten beinhalten wird.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Isele für seine Vorstellung

Herr Isele verlässt die Sitzung.

Ergebnis:
Der Gemeinderat wird über die weiteren Schritte in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 3:
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2018 BvGR 20/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlagen und übergibt zur Erläuterung Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller erläutert zu Beginn, dass die Vorstellung der Tagesordnungspunkte 3-5 an dieser Stelle zusammengefasst werden, da diese eng miteinander verbunden sind und ineinandergreifen. Ein Beschluss wird aber zu jedem Tagesordnungspunkt separat herbeigeführt.

Herr Pfundheller geht anhand der Präsentation auf die einzelnen Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge und den Aufbau innerhalb des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).
Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Bilanz besteht. (Drei-Komponenten-Rechnung). Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

GR Kara bedankt sich für die gute und lebendige Vorstellung.

GR Schmieder stimmt GR Kara zu und bedankt sich ebenfalls für die positive Vorstellung.

GR Günter schließt sich an und spricht seinen herzlichen Dank aus.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt einstimmig den vorgetragenen Jahresabschlusses 2018 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie vorgetragen fest.

TOP 4:
Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2018 BvGR 21/2020

Herr Pfundheller gibt an, dass in Zusammenarbeit mit BW PARTNER Stuttgart (Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungs-gesellschaft), der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach erstellt wurde. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit den entsprechenden Anlagen wurde der Beschlussvorlage beigefügt.
Das Ergebnis des Erfolgsplanes 2018 sieht, wie erwartet, positiv aus. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 26.139,23 € ab – das Vorjahresergebnis lag bei einem Gewinn von 10.093,17 € und konnte somit deutlich übertroffen werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit 82.346 m³ deutlich mehr Wasser verkauft als im Vorjahr (75.213 m³), was zu einem Anstieg der Erlöse aus dem Wasserverkauf von 14.605,65 € führt. Auf der Aufwandsseite sind die Unterhaltungskosten insgesamt um 5.443,31 € auf nun 42.580,48 € angestiegen. Der Stromverbrauch war nahezu konstant bei 5.933,18 € (- 72,29 € gegenüber VJ). Bedingt durch die steigenden Erlöse sind auch die Steueraufwendungen um 6.370,97 € auf 8.389,60 € angestiegen. Die Konzessionsabgabe beträgt im Geschäftsjahr 2018 32.693,54 € (im Vorjahr 8.810,15 €). Die Abschreibungen verringerten sich um 9.483,43 € auf nunmehr 96.665,63 €. Die Zinsaufwendungen verringerten sich um 12.788,49 € auf 15.919,68 €. Die Verwaltungskostenbeiträge sind um 8.600,00 € auf 14.400,00 € gesunken.

Nach Abzug der Steuern (8.389,60€) verbleiben im Erfolgsplan unterm Strich ein ausgewiesener Jahresgewinn von 26.139,23 € (VJ: 10.093,17 €). Der Gemeinderat beschließt nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) über die Verwendung des Jahresgewinnes. Die Verwaltung schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 33.895,72 €. Die Eigenkapitalquote für steuerliche Zwecke stieg aufgrund der Gewinnvorträge um 1,30 Punkte auf 18,50 %. Sie liegt damit aber weiterhin unter der in der Körperschaftssteuerrichtlinie geforderten Eigenkapitalausstattung von 30 %. Die weitere finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes unter dem Aspekt Liquiditätssicherung bleibt im Fokus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.839,00 € auf 2.079.926,00 €. Im Übrigen wird auf die beigefügte Erläuterung (u.a. Lagebericht) verwiesen.

GR Kara bedankt sich für die gute und lebendige Vorstellung. Er möchte noch wissen, ob es in Erfahrung gebracht werden kann, wieviel Wasser an die Gemeinde selbst verkauft wird.

Herr Pfundheller bestätigt dies. Er wird die Angaben nachliefern.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bad Rippoldsau-Schapbach mit einer Bilanzsumme von 2.079.925,84 € und einem Jahresgewinn von 26.139,23 € gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest. Der Lagebericht des Eigenbetriebes wird gebilligt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 5:
Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach für das Wirtschaftsjahr 2018, BvGR 22/2020

Herr Pfundheller erläutert auch hier, dass in Zusammenarbeit mit BW PARTNER Stuttgart (Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungsgesellschaft), der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach erstellt wurde. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit den entsprechenden Anlagen wurde der Beschlussvorlage beigefügt. Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes soll die Feststellung des Jahresabschlusses binnen Jahresfrist nach dem Wirtschaftsjahr erfolgen. Der Gemeinderat beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinnes, oder die Behandlung des Jahresverlustes. Außerdem hat der Gemeinderat über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 EigBG). Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betriebsleitung wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG Entlastung erteilt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bad Rippoldsau-Schapbach mit einer Bilanzsumme von 6.252.145 € und einem Jahresgewinn von 33.857,44 € gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) fest. Der Lagebericht des Eigenbetriebs wird gebilligt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen, der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.

TOP 6:
Hangsicherung Wolf: Vergabe; Beschluss BvGR 23/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 23/2020 und schildert historisch, dass der Erdrutsch bereits 2016/2017 infolge Starkregen erfolgt ist. Er gibt an, dass u. a. die fehlende Bachmauer der Grund war, daher stellt dies eine investive Maßnahme dar.

GR Künstle informiert sich über die Zuschusshöhe. Diese lag bei 149.000 €.

BGM Waidele bestätigt dies. Er verweist aber an dieser Stelle auf die prozentuale Förderhöhe.

GR Armbruster fragt nach, ob die Kosten für das Planungsbüro noch kommen werden und wer die weiteren Bieter waren.

BGM Waidele bejat dies und gibt bezüglich der weiteren Bieter an, dass diese aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden dürfen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, diese direkt bei der Verwaltung auf dem Rathaus zu erfragen.

GR Schmieder fasst zusammen, dass der Auftrag für 219.000 € vergeben wird. Dieser Summe stehen 149.000 € Förderung gegenüber. Weiter werden die Planungskosten noch auf die Gemeinde zukommen.

BGM Waidele gibt an, dass sich die Planungskosten auf ca. 40.000 € belaufen.

GR Schmieder bittet um vorl. Ergebnis des Haushaltes 2019 für die Haushaltsklausur.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Armbruster Erdbau & Transporte, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach zu einer Angebotssumme von 219.234,89 € brutto zu vergeben.

TOP 7:
Komm.Pakt.Net / Landratsamt Freudenstadt: Netzbetriebsausschreibung; Beauftragung BvGR 24/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage 24/2020 und schildert, dass nachdem am 09.07.2019 der Beitritt zur KommPaktNet mit der Beitrittserklärung erfolgt ist, im nächsten Schritt die Netzbetriebsausschreibung erfolgt.
Weitere Aufgabe der Komm.Pakt.Net- Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts ist neben der Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie die Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastrukturen. Hierzu wiederrum gehört nach § 2 Abs. 2 a) der Anstaltssatzung die Organisation und Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen zur Errichtung der vorgenannten Anlagen und des nach Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Netzbetriebs. Ziel der Komm.Pakt.Net ist es, durch Bündelung der jeweiligen passiven Telekommunikationsinfrastrukturen der Beteiligten ein möglichst zusammenhängendes Netz „gebündelt" an einen Netzbetreiber zum Betrieb einschließlich Wartung, Instandhaltung und Dokumentation zu überlassen. Die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Netzbetriebsausschreibungen bestätigen dabei, dass dadurch eine „Rosinenpickerei" der Netzbetreiber vermieden wird, dadurch eine homogene und flächendeckende Versorgung sichergestellt werden kann und zudem die wirtschaftliche Attraktivität für Netzbetreiber gesteigert wird. Dies wiederum lässt höhere Pachteinnahmen erwarten.
Nach § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung übertragen die Beteiligten für die Dauer ihrer Beteiligung das Recht zur uneingeschränkten Nutzung der Bestandsanlagen auf die Anstalt. Schließlich ist es zur Durchführung einer gemeinsamen Netzbetreibersuche erforderlich, dass Komm.Pakt.Net das Nutzungsrecht an den jeweiligen Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum der teilnehmenden Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises zusteht. Anderenfalls kann das (Nutzungsrecht) wiederrum nicht an einen Netzbetreiber im Wege der Ausschreibung überlassen werden. Das Eigentum verbleibt bei der Gemeinde. Die Abstimmung der Netzbetriebsausschreibung erfolgt federführend über den Landkreis mit Komm.Pakt.Net, weshalb auch dieser entsprechend zu beauftragen ist. Die Netzbetriebsausschreibung selbst erfolgt im eigenen Namen der Komm.Pakt.Net. Im Hinblick auf die Einräumung des Nutzungsrechtes an Komm.Pakt.Net ergibt sich aus § 13 Abs. 6 der Anstaltssatzung i. V .m. § 5 der Beitragssatzung, dass die Auszahlung von Überschüssen auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net und den am jeweiligen Netzbeteiligten vereinbarten Regelung folgt. Dies nach Abzug der Betriebsausgaben für die Unterhaltung und Instandhaltung der Netze.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Beauftragung der Komm.Pakt.Net sowie des Landratsamtes Freudenstadt zur Abstimmung und Durchführung einer Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers unter anderem für passive Telekommunikationsinfrastrukturen der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gemeinsam mit weiteren passiven Telekommunikationsinfrastrukturen des Landkreises Freudenstadt und anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden im Namen der Komm.Pakt.Net - Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu.

TOP 8:
Baugesuche

a) Bauvorhaben: Neubau Garagengebäude, Glaswaldstr. 4, Flst.Nr. 676

BGM Waidele stellt das Bauvorhaben vor und schildert, dass das Baurechts- und Ordnungsamt dem Bauvorhaben kritisch gegenübersteht, dass sich dieses im Außenbereich befindet.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

b) Bauvorhaben: Errichtung einer Terrasse mit Terrassenüberdachung, Schwimmbadstraße 1, Flst.Nr. 34/12

BGM Waidele gibt an, dass bereits die Baugenehmigung vorliegt. Daher wird dem Gemeinderat das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis vorgetragen.

Ergebnis:
Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben positiv gegenüber.

TOP 9:
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

BGM Waidele gibt bekannt, dass keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 10:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: TA-Sitzung 19.05.2020
BGM Waidele informiert über die Tagesordnung sowie die gefassten Beschlüsse.

GR Armbruster ergänzt, dass er sich die Mehrarbeiten an der Greifshalde angesehen hat. Für sein Verständnis sind die Kosten zu hoch.

BGM Waidele kann dieser Auffassung nicht zustimmen.

GR Belz ist der Meinung, dass die durch BHL Schoch vorgetragene Sanierung der Gaisbachbrücke wünschenswert wäre.

BGM Waidele gibt an, dass BHL Schoch die Kosten für die Sanierung zusammenstellt und diese anschließend in die Haushaltsberatung eingebracht werden.

GR Belz erfragt die Kosten für den bald abgeschlossenen II. Bauabschnitt des Wolftal-Erlebnis-Radwegs.

BGM Waidele antwortet ihr, dass die Kosten zusammengestellt werden müssen. Er verweist auch auf die Kosten für die eingelegten Leerrohre, diese aber den Vorteil haben, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aufgegraben werden muss.

GR Belz möchte noch wissen, ob die Kosten für den Ausbau im Haushalt eingestellt waren.

BGM Waidele bejat dies.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg, II. BA; Kostenschätzung Belagsarbeiten Gaisbachbrücke bis Minigolfanlage

BGM Waidele gibt an, dass dieser Teil des Wolftal-Erlebnis-Radwegs ebenfalls (sh. Hansjakobstr.) nicht im Rahmen des Radweg-Ausbaus durch das Regierungspräsidium übernommen wird und die Gemeinde für diesen Teil zuständig ist. Da erhebliche Schäden am Straßenbelag vorhanden sind, muss eine Sanierung erfolgen. Sein Vorschlag wäre, nach Rücksprache mit Herrn Bischoff von der Fa. STRABAG, dass hier die vorhandene provisorische Wasser-Sand gebundene Verschleiß-Schicht abgewalzt wird und anschließend mit haftendem Splitt erneuert wird. Somit würde man mit einer günstigen Variante über die Wintermonate kommen und könnte die Maßnahme im Haushalt 2021 einstellen, um dann eine Sanierung im Frühjahr 2021 durchzuführen. Die Wintermonate könnten somit genutzt werden, um die Arbeiten für die Breitbandverlegung oder die Anbindung an das mögliche Fernwärmenetz vorzubereiten. **BGM Waidele** ergänzt, dass nach Rücksprache mit der Fa. STRABAG diese provisorische Maßnahme notwendig ist und ausgeführt werden muss.

GR Belz möchte wissen, wann das Projekt der Fernwärme umgesetzt wird.

BGM Waidele gibt an dieser Stelle an, dass das Vorhaben evtl. scheitern könnte. In der Öffentlichkeit kann er aber nicht mehr dazu sagen.

BGM Waidele bedankt sich noch beim Regierungspräsidium für die Übernahme der Kosten und die Asphaltierung bis Minigolf / Friedhof.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg, III. BA

BGM Waidele gibt an, dass ein Begang mit Gfrörer, ISTW und Herrn Tromba vom Regierungspräsidium vom Winklersgrund bis Höhe Hanschristenhof stattgefunden hat. Weiter gibt er an, dass im nächsten Schritt die Vermessungen stattfinden werden und anschließend in die Planung eingestiegen wird. Somit könnte frühestens ab Oktober mit dem III. BA begonnen werden. Im Zuge dieses Beginns geht BGM Waidele auf die Problematiken und Wünsche der einzelnen Grundstückseigentümer in diesem Bereich ein. Weiter sagt er, dass der Ausbau auf 3,00 m erfolgen wird.

GR Belz gibt den Hinweis, dass der bisherige Ausbau auf 2,50 m begrenzt war und sie einen Ausbau auf 3,00 m begrüßt.

Thema: Solarleuchte

BGM Waidele zeigt anhand der Präsentation die angebrachte Solarleuchte bei der Brücke zur Fa. Rapp.

Thema: Teilflächennutzungsplan Windenergie; Aktueller Stand
BGM Waidele informiert, dass die Verwaltungsgemeinschaft in Gesprächen steht. Eine evtl. vorgezogene Lösung für den Windpark am Teuscheneck wird gesucht.

GR Schmieder erkundigt sich, wo genau die Schwierigkeit liegt.

BGM Waidele gibt an, dass die Genehmigung eines Einzelprojektes derzeit vom Prozedere nicht ausgegliedert werden kann.

Thema: Waldfreibad: Eröffnung
BGM Waidele gibt an, dass für eine Entscheidung die Veröffentlichung eines möglichen Hygienekonzepts abgewartet wird.

Thema: Postfiliale: Aktueller Stand
BGM Waidele stellt die Problematik dar, dass bisher keine passenden Räumlichkeiten gefunden werden konnten. Man steht hier mit der Deutschen Post in Gesprächen.

Thema: Bestellung zur beauftragten Schulleiterin: Claudia Meßmer
BGM Waidele informiert darüber, dass Frau Meßmer zur beauftragten Schulleiterin bestellt wurde.

Thema: Gebäude alte Sprudelei: Info über Schreiben von Hausverwaltung HVVVB
BGM Waidele gibt an, dass sich die neue Hausverwaltung um die Sicherung des Gebäudes kümmern möchte.

Thema: Gemeinde-Entwicklungs-Konzept: Terminfindung Klausurtagung
BGM Waidele informiert den Gemeinderat, dass kurzfristig ein Termin für die Klausurtagung vorgeschlagen wird.

Thema: Gemeinsame Sitzung mit Oberwolfach: Terminfindung
BGM Waidele sagt, dass eine gemeinsame Sitzung evtl. im Oktober erfolgen wird.

Thema: Wolftal-Mountainbike-Tage: Absage
BGM Waidele gibt bekannt, dass die Wolftal-Mountainbike-Tage abgesagt wurden.

TOP 11:
Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg, II. BA
GR Kara sagt ergänzend zu einer vorher gestellten Frage, dass für den II. BA des Wolftal-Erlebnis-Radwegs im Haushalt 2018 100.000 € und in 2019 175.000 € eingestellt waren.

Thema: Pächtersuche Minigolf Bad Rippoldsau
GR Künstle erfragt den aktuellen Stand bezügl. der Pächtersuche für den Minigolf in Bad Rippoldsau

BGM Waidele gibt an, dass sich ein Interessent gemeldet hat. Dies wird anschließend in der nicht öffentlichen Sitzung besprochen.

Thema: Öffnungszeiten Tourist-Information Bad Rippoldsau
GR Künstle möchte wissen, wie die Öffnungszeiten der Tourist-Information sind.

BGM Waidele gibt an, dass diese durch das Team der Touristinformation auf Montag, Dienstag und Freitag vereinbart wurden.

GR Künstle sieht eindeutig den Bedarf für eine Öffnung am Samstag.

BGM Waidele stimmt ihr zu.

GR Belz gibt an, dass in 2019 im Zuge der Einstellung einer 450,00 € Kraft klar beschlossen wurde, dass am Samstag die Touristinformation in Bad Rippoldsau geöffnet ist und dieser Beschluss Bestand hat, bis er aufgehoben wird.

GR Kara ist der Meinung, dass die Touristinformation nicht vor 11:00 Uhr am Samstag öffnen sollte, da zu früh noch kein Bedarf besteht. Weiter sagt er, dass eine Diskussion ohne Herrn Oehler nicht zielführend ist.

Ergebnis:
Der Gemeinderat lehnt eine Änderung der Öffnungszeiten ab, der gefasst Gemeinderatsbeschluss hat Bestand. Herr Oehler soll bei Bedarf dies in der nächsten Gemeinderatssitzung vortragen.

Thema: Baugebiet Polderberg
GR Belz möchte wissen, wie hoch die Kosten für die in Auftrag gegebenen Gutachten sind.

BGM Waidele gibt an, dass diese bei ca. 14.000 € liegen.

Thema: Gemeinde-Entwicklungs-Konzept; Kindergarten
GR Belz fragt nach, weshalb die vorhandenen Sanierungspläne für den Kindergarten nicht umgesetzt werden.

BGM Waidele gibt an, dass dies adhoc nicht möglich ist. Die Maßnahme müsste in den Haushalt 2021 eingestellt werden. Das Gemeinde-Entwicklungs-Konzept wird benötigt, um bei möglichen Investoren Interesse zu wecken, die dann nach Stellung eines Förderantrages in den Genuss von Förderungen kommen können. Weiter gibt er an, dass das Sanierungskonzept für den Kindergarten nicht umgesetzt wurde, weil zu diesem Zeitpunkt 2009/2010 die Finanz- und Wirtschaftskrise herrschte. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben einvernehmlich zurückgestellt.

Thema: Forst; Aktueller Stand Gemeindewald
GR Belz informiert sich nach dem aktuellen Stand im Gemeindewald.

Herr Niehüser erläutert, dass das Sturmholz aufgearbeitet ist und die Hälfte des Jahreshiebsatzes ausmacht. Dieses ist bereits zum größten Teil verkauft. Ein kleiner Teil befindet sich im Nasslager. Zum Verkauf gibt er an, dass mit dem Wertholz gute Preise erzielt wurden. Alle weiteren Preise sind auf Talfahrt. Er ist der Meinung, dass derzeit kein Frischholz eingeschlagen werden sollte. Auch ohne weiteren Einschlag kann im Ergebnis eine schwarze Null erreicht werden.

Thema: Wildgehege Alexanderschanze
GR Belz fragt nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele gibt an, dass das Vorhaben wahrscheinlich scheitern wird.

Thema: E-Tankstelle; Dachüberstand
GR Belz fragt sich, weshalb eine E-Tankstelle nicht mit einem Dach ausgestattet ist.

BGM Waidele verweist auf die Landesstelle. Hier kann ihre Frage sicherlich beantwortet werden.

Thema: Generalsanierung Waldfreibad
GR Schmieder gibt noch den Hinweis, dass bei der Entscheidung zur Freibadöffnung das Ausschreibungsergebnis für die Tiefbauarbeiten abgewartet werden sollte.

Thema: Probebohrungen der Peterstaler Mineralquellen; Termin mit Glaswaldanwohner
GR Schmieder fragt nach, ob mit den Bewohnern aus dem Glaswald bereits ein Termin vereinbart wurde.

BGM Waidele gibt an, dass dieser noch aussteht.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Bürgermeister: